



EISENACH

Die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt 01:

Thüringer Innenministerium
Minister Herr Geibert
Steigerstraße 24

99104 Erfurt

Die Oberbürgermeisterin

Gebäude: Markt 1
Auskunft erteilt: Frau Wolf
Telefon: (0 36 91) 670 - 100
Telefax: (0 36 91) 670 - 900
E-Mail: katja.wolf@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
19.07.13

Abwicklung der Vorgängerverbände des Zweckverbandes Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) hier: Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 03.07.13

Sehr geehrter Herr Minister Geibert,

der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 03.07.13 den Beschluss gefasst, dem für das Kommunalrecht zuständige Ministerium und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich die gegenwärtige Einschätzung der Stadt Eisenach zur Abwicklung der Vorgängerverbände des TAVEE zu übermitteln und im Ergebnis einer möglicher Weise bestehenden gesetzlichen Regelung glücklicherweise eine entsprechende Nachbesserung einzufordern und auf einen möglichen Schadenersatz des Landes gegenüber der Stadt Eisenach hinzuweisen.

Diesem Auftrag des Stadtrates komme ich hiermit nach.

Der konkrete Beschlusstext ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Da sich der volle Gehalt des Stadtratsbeschlusses nur im direkten Zusammenhang mit der Sachverhaltsdarstellung zum Beschlussantrag ergibt, habe ich mir erlaubt, zu Vollständigkeit auch den gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen von CDU, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Herr Gerhard Schneider (Oberbürgermeister der Stadt Eisenach a.D.), SPD, vertreten durch die Fraktionsvorsitzende Frau Christiane Winter, und Bürger für Eisenach, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Herr Peter Gottstein, gleichfalls beizulegen.

Zum Sachverhalt:

Ausgangspunkt der Entwicklung nach der Auflösung der VEB WAB war die Bildung des Verbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Landkreis Eisenach „WALE“. Die Aufgaben des WALE wurden anschließend in die beiden Sparten Trinkwasserversorgung einerseits und Abwasserentsorgung andererseits aufgespalten.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK IBAN DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger-ID: DE7503300000076704
E-Mail: info@eisenach.de Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Im Bereich der Trinkwasserversorgung erfolgte die Bildung des Trinkwasserzweckverband Eisenach-Erbstromtal (TZE, „offizielles“ Kürzel gem. Angaben auf Geschäftsbriefen). Die „Gründungsversammlung“ fand am 09.11.1992 statt, die Verbandssatzung wurde am 29.04.1993 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Am 10.06.2002 erfolgte in der Verbandsversammlung die Beschlussfassung zur Auflösung des TZE mit Wirkung zum 31.12.2002 und die anschließende Aufgabenübertragung auf den Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) ab 01.01.2003. Dieser Verband war als Teilverband für die überörtlichen Anlagen der Wasserversorgung zuständig. Der TZE befindet sich seitdem in Abwicklung.

Zeitgleich zur Gründung des TZE wurde für die Aufgabe der Abwasserentsorgung der Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal gebildet. Auch hier erfolgte am 10.06.2002 durch Beschluss der Verbandsversammlung die Auflösung des Abwasserverbandes mit Wirkung zum 31.12.2002 und die Übertragung der Aufgaben der Abwasserentsorgung auf den TAVEE. Der TAVEE war als Teilverband für die überörtlichen Anlagen der Abwasserentsorgung zuständig. Der Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal befindet sich seitdem in Abwicklung.

Seit 01.01.2005 besteht der TAVEE als Vollverband für sämtliche inner- und überörtlichen Anlagen der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung.

Bis zur Bildung des Vollverbandes wurden die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Gebiet der Stadt Eisenach durch den Eigenbetrieb „Stadtwerke Eisenach“ realisiert.

Als Abwickler der Verbände wurde gemäß der jeweiligen Verbandsversammlungen der damalige Geschäftsleiter bestellt. Der Abwickler der Altverbände war zugleich der Geschäftsleiter des neuen Verbandes. Somit konzentrierten sich sämtliche Aufgaben sowohl der Abwicklung der Altverbände als auch der laufenden Geschäftsführung des TAVEE in einer Hand.

Die Abwicklung von Zweckverbänden untersteht der staatlichen Aufsicht. Die Aufsichtsbehörden wurden in der Vergangenheit ergebnislos auf die Problemlagen der Abwicklung hingewiesen. Dennoch war es möglich, dass rechtlich vorgegebene Fristen zur Vorlage von Unterlagen, insbesondere der Jahresrechnungen, teilweise erheblich verletzt wurden.

Bereits im Innenausschuss des Thüringer Landtages waren die beschriebenen Umstände häufig Gegenstand von parlamentarischen Initiativen, insbesondere der Landtagsfraktion DIE LINKE. Als Innenminister und früherer Innenstaatssekretär sind Ihnen diese Beratungen bekannt. Ich möchte dabei auf die 3. Sitzung des Innenausschusses am 22.01.2010, die 7. Sitzung des Innenausschusses am 23.04.2010, die 13. Sitzung des Innenausschusses am 01.10.2010 und die 20. Sitzung des Innenausschusses am 18.03.2011 (alle 5. Legislaturperiode) hinweisen.

Sehr geehrter Herr Minister Geibert,

entsprechend des Auftrages des Stadtrates bitte ich um Prüfung, inwieweit mit Blick auf die bisher tatsächlich bekannt gewordenen Umstände im Fall des TAVEE und der Abwicklung der Vorgängerverbände aus Sicht der Landesregierung eine gesetzliche Regelungslücke besteht. Gleichfalls bitte ich um Prüfung, inwieweit aus Sicht der Landesregierung ein Bedarf zur gesetzlichen Nachbesserung erkannt wird.

Sofern im Ergebnis der Prüfungen durch die Landesregierung festgestellt wird, dass eine gesetzliche Regelungslücke besteht, bitte ich auftragsgemäß um eine entsprechende Information, damit die Stadt Eisenach prüfen kann, inwieweit ggf. Schadenersatzforderungen gegenüber dem Land geltend gemacht werden können.

Entsprechend des Auftrages des Stadtrates erhalten die Kommunalaufsichten im Landratsamt des Wartburgkreises sowie im Landesverwaltungsamt als ehemalige bzw. gegenwärtige Aufsichtsbehörden eine Kopie dieses Schreibens.

Für weitere Rückfragen und Mitteilungen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagen
Ausfertigung Stadtratsbeschluss (Kopie)
Beschlussantrag (Kopie)